

Dipl. Ing. Kirsten Fuß
Freie Landschaftsarchitektin
Dipl. Ing. Lars Hertelt
Freier Stadtplaner und Architekt
Dr. Ing. Frank-Bertolt Raith
Freier Stadtplaner und Architekt
Partnerschaftsgesellschaft
Mannheim PR 100023
76133 Karlsruhe, Hirschstraße 53
Tel: 0721 37 85 64
Fax: 0721 56 8888 81
18439 Stralsund, Frankendamm 5
Tel: 03831 203 496
Fax: 03831 203 498
www.stadt-landschaft-region.de
stralsund@stadt-landschaft-region.de

**2. vereinfachte Änderung
des
Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
Nr. 3
„Sondergebiet Handel“**

Gemeinde Sagard / Rügen

Satzung

Satzung

über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr.3 "Sondergebiet Handel" ohne Umweltprüfung / Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVObI. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.8.2015 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Sondergebiet Handel" ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

§ 1) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Sondergebiet Handel“ der Gemeinde Sagard in der Fassung vom 27.06.2002, rechtsverbindlich seit 18.05.2003 einschließlich des Geltungsbereichs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 „Sondergebiet Handel“ in der Fassung vom September 2007, rechtsverbindlich seit 06.05.2008 (siehe Anlage 1).

§ 2) Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans werden im Punkt 1(2) wie folgt neu gefasst:

Betriebe mit den zentrenrelevanten Sortimenten Textilien, Schuhe, Lederwaren, Uhren, Schmuck, Optik, Spielwaren, Schreibwaren, Bücher, Schul- und Büroartikel, Haushaltswaren, Glas, Porzellan, Kunstgewerbe Sanitätshausartikel, Parfümerie und Kosmetikartikel, Schnittblumen sind nur bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 800 qm pro Betrieb zulässig. Verkaufsflächen für die vorstehend benannten Sortimente als Randsortiment von Einzelhandelsbetrieben anderer Branchen werden auf 400 qm Verkaufsfläche beschränkt.

Eine Überschreitung der zulässigen Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente um bis zu 250 qm mit saisonalen Verkaufsflächen im Außenbereich oder in nicht allseitig umbauten, ungeheizten Gebäuden ist zulässig.

Betriebe der Nahversorgung mit den Sortimenten Lebensmittel, Getränke, Drogerieartikel, Hygieneartikel einschl. Putz- und Reinigungsmittel, Zeitschriften, Tierfutter sind bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 1.400 qm pro Betrieb zulässig.

§ 3) In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 29.9.2015 in Kraft getreten.

Sagard, den 5.10.2015

Sandro Wenzel
Bürgermeister

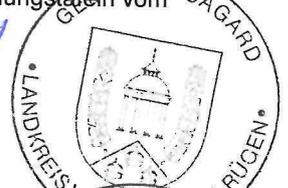


Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.10.2014 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.1.2015 bis 13.2.2015 erfolgt.

Sagard, den *11.9.2015*

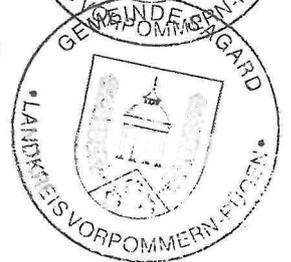
S. Wenzel
Bürgermeister



2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Sagard, den *11.9.2015*

S. Wenzel
Bürgermeister



3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.2014 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der ~~frühzeitigen~~ Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Sagard, den *11.9.2015*

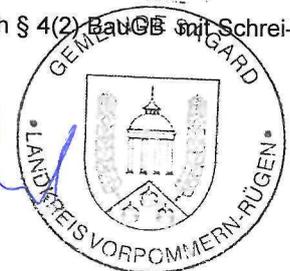
S. Wenzel
Bürgermeister



4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 27.1.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sagard, den *11.9.2015*

S. Wenzel
Bürgermeister



5. Die Gemeindevertretung hat am 15.10.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Sagard, den *11.9.2015*

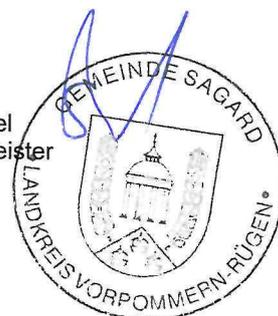
S. Wenzel
Bürgermeister



6. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.2.2015 bis 19.3.2015 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 30.1.2015 bis 18.2.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Sagard, den *11.9.2015*

S. Wenzel
Bürgermeister



7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 27.8.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sagard, den *11.9.2015*

S. Wenzel
Bürgermeister



8. Der Bebauungsplan, bestehend aus den textlichen Festsetzungen wurde am 27.8.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.8.2015 gebilligt.

Sagard, den *11.9.2015*

S. Wenzel
Bürgermeister



9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Sagard, den *11.9.2015*

S. Wenzel
Bürgermeister



10. Der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 15.9.2015 bis 2.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des 29.9.2015 in Kraft getreten.

Sagard, den *5.10.2015*

S. Wenzel
Bürgermeister

